



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

05

20.02.2023

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 06 | Feiertagsrecht
Schutz des Aschermittwoch | 08 | Stadt Kronach
Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag
an den Gemeindetafeln |
| 07 | Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und
Verkehr | 09 | Sparkasse Kulmbach-Kronach
Aufgebot eines Sparkassenbuches |

Nr. 40.1 - 132

06

14

07

Feiertagsrecht Schutz des Aschermittwoch

Nach dem Bayer. Feiertagsgesetz ist der Aschermittwoch zwar kein gesetzlicher Feiertag, allerdings ein sog. „Stiller Tag“.

An diesem "Stillen Tag" sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Spielhallen sind verboten.

Ebenfalls verboten ist der Betrieb von Spielgeräten in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Die Gemeinden können im Einzelfall aus wichtigen Gründen von diesen Verboten eine Befreiung erteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Feiertagsgesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kronach, 13.02.2023
Landratsamt

Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr

Am **Donnerstag, 02.03.2023, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Vorstellung Maßnahmenliste Kreisstraßen und Radwegbau
- 3 Sachstand Mobilitätskonzept Landkreis Kronach
- 4 Sachstandsbericht Mobilitätsscout
- 5 Einführung einer Mobilitäts-App; Antrag Frauenliste
- 6 Marketingmaßnahmen Mobilität; Antrag Freie Wähler
- 7 Sachstandsbericht 50/50 Taxi
- 8 Unvorhergesehenes
- 9 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 15.02.2023
Landratsamt

Stadt Kronach **08**

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Stadt Kronach

Dorferneuerung Tüschnitz
Markt Küps, Landkreis Kronach

Bekanntmachung der Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 07.12.2022 der Teilnehmergemeinschaft Tüschnitz

Bekanntgabe

Die Bekanntmachung der Niederschrift der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Tüschnitz ist in der Verwaltung der Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach, vom 20.02.2023 mit 06.03.2023 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, 09.02.2023
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Sparkasse **09**
Kulmbach-Kronach

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3170108942 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kronach, 16.02.2023
Sparkasse Kulmbach-Kronach

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat